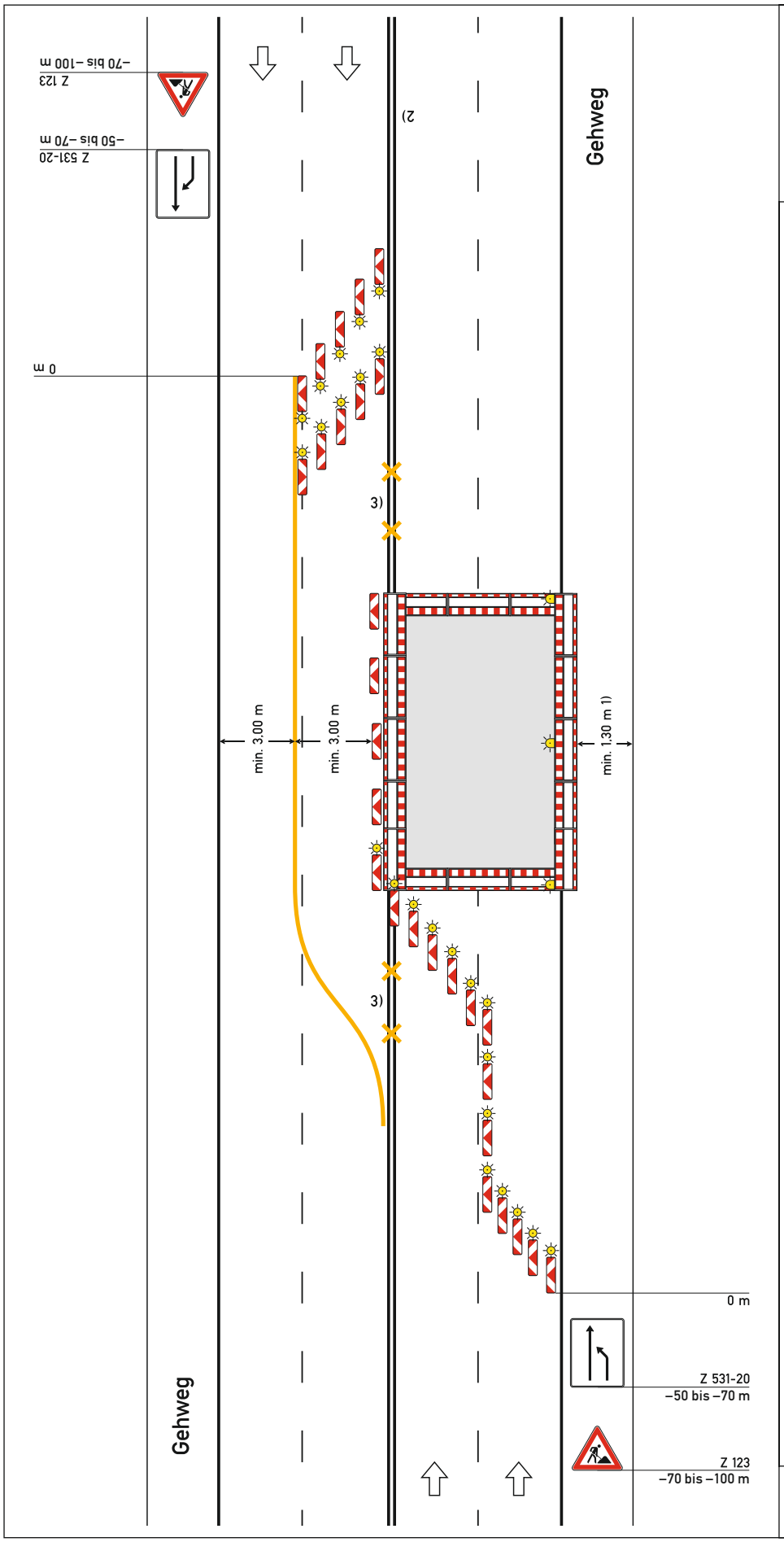

Regelplan B I/13

Vierstreifige Fahrbahn mit Sperrung der Fahrstreifen einer Richtung

Querabsperrung
durch Absperrschrankengitter

Längsabsperrung zur Fahrbahn
durch einseitige Leitbaken,
Abstand max. 9 m
Absperrschrankengitter am fahrbahnseitigen Baufeldrand

Querabsperrung
durch einseitige Leitbaken

Abstand längs 1 – 2 m

quer 0,6 – 1 m

mit einseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

Fahrstreifenbegrenzung
[ ] gelbe Markierung
[ ] Leitschwellen
[ ] Leitborde

Verschwenkung und Rückverschwenkung
durch einseitige Leitbaken
Verschwenkungsmaß 1:10
Querabstand 0,5 m
mit einseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

Längsabsperrung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter
Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

2) [ ] Mittelstreifen in ausreichender Breite vorhanden; Verkehrszeichen beidseitig aufstellen

3) [ ] Fahrbahnbegrenzung gelb auskreuzen

05.21